[CZ] Regierung beschließt Digitalisierung des öffentlich-rechtlichen Hörfunks

IRIS 2017-1:1/7

Jan Fučík
Česká televize

Am 24. August 2016 billigte die Regierung der Tschechischen Republik Beschluss Nr. 730 zu terrestrischem Digitalrundfunk des öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters Czech Radio. Mit dem Beschluss werden Czech Radio für den Zeitraum 2016-2021 Frequenzen in Übereinstimmung mit den Verfahrensvorschriften nach dem Gesetz über elektronische Kommunikation (Gesetz Nr. 127/2005 Slg.) zugewiesen. Darüber hinaus besagt der Beschluss, dass Czech Radio einen regelmäßigen Digitalbetrieb aufnehmen muss. Es wird ein Beirat im Kulturministerium eingesetzt, der den Evaluierungsprozess und die Ausarbeitung weiterer Beschlüsse zur Digitalisierung des Hörfunks innerhalb von sechs Monaten nach der Einführung des regelmäßigen Digitalbetriebs koordiniert. Das Kulturministerium evaluiert in Zusammenarbeit mit Czech Radio und dem Rundfunkrat den herkömmlichen terrestrischen Rundfunk von Czech Radio und erarbeitet eine Entwicklungsstrategie für terrestrischen Rundfunk einschließlich des Regulierungs- und Rechtsrahmens.

Die Entwicklung des digitalen Hörfunks in der Tschechischen Republik verläuft nach wie vor relativ unkoordiniert und beinhaltet verschiedene Experimente und Testsendungen. Neben dem öffentlich-rechtlichen Sender Czech Radio sind die Betreiber öffentlicher Kommunikationsnetze für Hörfunk sowie etablierte und neue Hörfunksender die wesentlichen treibenden Kräfte der Digitalisierung. Gegenwärtig werden fast alle verfügbaren FM-Frequenzen für Rundfunk genutzt. Die tschechische Gesetzgebung bietet zurzeit keine umfassende Lösung für den bestehenden Digitalrundfunk. Die aktuellen Entwicklungen bestätigen die Pläne zur Zuweisung verfügbarer Netzkapazitäten, die für die Verbreitung von Sendungen und Diensten von Czech Radio erforderlich sind. Es ist notwendig, eine Entwicklungsstrategie für den Hörfunk im Land zu erarbeiten, einschließlich Analysen und Lösungen für die Finanzierung, möglicherweise eine parallele analoge und digitale Ausstrahlung, und die politische Billigung von Maßnahmen für eine koordinierte Einführung von Digitalhörfunk, höchstwahrscheinlich im Jahr 2021, mit Abschaltung von analogem FM-Rundfunk nach 2025.

Usnesení vlády České republiky ze dne 24. srpna 2016 č. 730 k návrhu rozvoje zemského digitálního vysílání Českého rozhlasu

https://apps.odok.cz/attachment/-/down/RCIAADAEYWYG

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

Regierungsbeschluss der Tschechischen Republik Nr. 730 vom 24.08.2016 über terrestrischen Digitalrundfunk von Czech Radio

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026